

Gemeinde Liepgarten

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.09.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:28 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, Ueckermünder Straße 44, 17375 Liepgarten

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Falk Becker

Mitglieder

Lars Kahlert

Henry Menge

Mirko Müller

Gisela Ott

Manuel Speerbrecher

Gudrun Boesel

Thomas Steingraeber

Verwaltung

Marta Walor-Ehlert

Gäste:

Herr Neckel, Herr Aßmann, Herr Beckmann, Herr Klünder, Herr S. Wloch, Herr Albrecht,
Herr Wegner, Herr C. Wloch, Herr Gaffry, Frau Wiederstritt, Frau Waesch

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.07.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Wahl des 1. stellv. Bürgermeister
- 7 Drucksachen
- 7.1 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 24/191/17
- 7.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Liepgarten 24/192/17
- 7.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/194/17
- 7.4 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung 24/196/17
- 7.5 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 24/199/17
- 7.6 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Liepgarten 24/200/17
- 7.7 Errichtung Ersatzneubau Bauhof
hier: Grundsatzbeschluss 24/202/17
- 7.8 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024 24/203/17
- 7.9 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten 24/205/17
- 7.10 Teilnahme an der Ausschreibung: 12. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 24/206/17
- 7.11 Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG m-V 24/207/17
- 7.12 Ermächtigung des Bürgermeisters und seine Stellvertreter zur Auftragsvergabe für die zu vergebenden Leistungen zur Freiflächengestaltung am Aussichtsturm 24/208/17
- 8 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----------|
| 9 | Bau- und Grundstücksangelegenheiten | |
| 10 | Drucksachen | |
| 10.1 | Aussichtsturm Liepgarten - Sachstand | 24/193/17 |
| 10.2 | Beauftragung für eine gutachterliche Untersuchung - Prüfung einer Tragwerksplanung und vorgezogene Hauptprüfung für den Aussichtsturm Liepgarten
i.V.m. Informationsdrucksache Nr. 24/193/17 | 24/195/17 |
| 10.3 | Verkauf einer Teilfläche von ca. 1730 m ² aus dem gemeindeeigenen Flurstück 705/16 der Flur 1 der Gemarkung Liepgarten | 24/209/17 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 12 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Wloch übernimmt das Wort für die anwesenden Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Liepgarten und begründet, warum sie mit der Errichtung einer Kalthalle auf dem Gelände der FF. nicht einverstanden sind. Die Sorge sei, dass aus der verfügbaren Fläche ein Abstellplatz mit viel Unordnung entstehe. Darüber hinaus hätten die Kameraden gerne eine Rückzugsmöglichkeit wie z.B. eine Sitzecke errichtet. Hauptsächlich besteht die Befürchtung, dass es nach einer Zeit so aussieht, wie aktuell auf dem Bauhof – alles zugestellt und unordentlich.

Herr Becker teilt mit, dass die Errichtung einer Kalthalle für den Bauhof dringend notwendig sei und, um den finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten, dies die beste Lösung wäre.

Der Sachverhalt wird diskutiert.

Die Gemeindevertretung schlägt folgenden Kompromiss vor. Die Kalthalle wird (lt. Plan) errichtet und es wird dafür Sorge getragen (auch schriftlich), dass über die Zeit keine Unordnung entsteht und geschaut wird, wo eine Rückzugsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Frau Waesch bezieht sich auf die letzte Gemeindevertretersitzung zu folgenden Themen:

1. Entschädigung des Bürgermeisters und die Anpassungen zum 01.01.2025
Anstatt den Haushalt zu belasten, sollte dieser entlastet werden, indem die Aufwandsentschädigung nicht abgehoben wird.
Herr Becker erklärt den zeitlichen und finanziellen Aufwand. Darüber hinaus wird die Entschädigung versteuert und deckt bei weitem nicht die Ausgaben u. a. für Reisekosten und getätigte private Ausgaben für die Gemeinde. Das Dorffest wurde nur über Spenden finanziert, daher wird schon geschaut, wo Einsparungen möglich seien.
2. Frau Waesch bemängelt, dass der Tod eines Kameraden (FF) in keiner Gemeindevertretersitzung erwähnt/angesprochen wurde.
Herr Becker widerspricht dem Vorwurf, er wäre bei der Beerdigung dabei gewesen und jeder Gemeindevertreter hätte auf seine Weise sein Beileid bekunden können.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 15.07.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum 24/190/17 wurde einstimmig erteilt.

zu 6 Wahl des 1. stellv. Bürgermeister

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt einstimmig, die Ernennung von Herrn Henry Menge zum 1. stellv. Bürgermeister.

Die Ernennungsurkunden werden an Herrrn Menge und Herrn Kahlert übergeben.

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Liepgarten über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Landgraben" 24/191/17

Die Satzung vom 25.07.2019 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 25.07.2019 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste in Höhe von 8,69 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben in Höhe von 5,87 €/GE,

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 10/11 in Höhe von 11,77 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder 12 in Höhe von 25,58 €/ha und
für Flächen im Einzugsgebiet des Deiches Polder 10/11 in Höhe von 15,55 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Liepgarten

24/192/17

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurde die Zweitwohnungssteuersatzung vom 15.03.2007, zuletzt geändert durch Satzung am 03.03.2023, grundlegend überarbeitet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Liepgarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

24/194/17

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Herr Erich Pohlmann, wohnh. in 17375 Liepgarten, Ueckermünder Str. 11, hat für die Kindertageseinrichtung „Uns Kinnerhus“ 200,00 € gespendet.

Weiterhin hat die Gemeinde mit den n. g. Firmen zur Finanzierung eines kulturellen Beitrages in der Gemeinde Liepgarten Sponsoringverträge abgeschlossen.

mele Beteiligungsgesellschaft, Torgelow	500,00 €
Hochbauprojekt Grothmann GmbH, Eggesin	500,00 €
Blechschmidt Bau GmbH, Eggesin	200,00 €
Taxi und Mietwagen Wasse, Liepgarten	500,00 €
Pflegeheim „Pommernmühle“, Ueckermünde	150,00 €
ARGUS Liepgarten	150,00 €
Tierärztin Riehl, Liepgarten	300,00 €
Ch. Hardow, Liepgarten	300,00 €
Haff-Trans GmbH, Ueckermünde	200,00 €
Umweltdienste Barth	500,00 €
Ueckermünder Maler GmbH, Ueckermünde	200,00 €
Medizinmöbel u. Objekteinrichtungen, Torgelow	300,00 €

Landhof Grundstücksgesellschaft mbH	300,00 €
Sparkasse Uecker-Randow, Pasewalk	250,00 €
Anja Druner	500,00 €
ARD Ausbau GmbH, Anklam	200,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 5.050,00 € von den o. g. Spender anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.4 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung 24/196/17

Analog zum § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird der § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Liepgarten um folgenden Satz ergänzt:

„Kleinbeträge die fünfzehn Euro nicht übersteigen, sind mit dem Jahresbetrag zum 15. August bzw. wenn diese dreißig Euro nicht übersteigen, zum 15. Februar und 15. August, fällig.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt, der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.5 Bestellung eines Vertreters der Gemeinde als Schaubeauftragter und in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes 24/199/17

Die Gemeinde Liepgarten ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ Ueckermünde und im Wasser- und Bodenverband "Landgraben" Friedland.

Die Gemeinde ist durch eine natürliche Person in den Verbandsversammlungen zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist gleichzeitig Schaubeauftragter der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung benennt bis auf weiteres folgenden Ansprechpartner

1. für den Wasser- und Bodenverband „Uecker-Haffküste“ **Herr Speerbrecher**

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

2. für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ **Herr Speerbrecher**

Die Einladungen zu den Verbandsversammlungen und Grabenschauen werden direkt vom WBV an den Vertreter der Gemeinde geschickt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.6 **Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Liepgarten**

24/200/17

Es wird beabsichtigt ein weiteres Urnenrasenfeld anzulegen (Urnenrasenfeld II - siehe Anlage). Für diese Bestattungsart wird ein bestimmtes Gräberfeld ausgewiesen, welches im Vorfeld durch die Gemeinde anzulegen ist. Die Gebühren hierfür wurden kalkuliert und sind in der Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Liepgarten festgelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Gemeinde Liepgarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.7 **Errichtung Ersatzneubau Bauhof hier: Grundsatzbeschluss**

24/202/17

Die zurzeit genutzten Unterstellmöglichkeiten für den Bauhof der Gemeinde Liepgarten sind baufällig und zum Teil einsturzgefährdet. Die vorhandenen Vorschläge entsprechen zudem nicht dem tatsächlichen Bedarf der Gemeinde an einen kommunalen Bauhof, den Anforderungen an die Arbeitssicherheit, und sind aus versicherungstechnischer Sicht ungeeignet.

Der vorhandene Container, der durch die Gemeindearbeiter genutzt wird, verfügt über keine sanitären Einrichtungen und erfüllt somit nicht die Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie.

Durch den Bürgermeister wird vorgeschlagen, auf der Fläche hinter dem neuen Feuerwehrgerätehaus eine Kalthalle für die Kommunaltechnik zu errichten und den vorhandenen Container für die Gemeindearbeiter umzusetzen und zu ertüchtigen (sh. Anlage; Studie).

Folgende weitere Vorgehensweise ist hierzu erforderlich:

- Beauftragung eines Planungsbüros und Beantragung einer Baugenehmigung für den Neubau einer Kalthalle für die Kommunaltechnik und die Umsetzung des vorh. Containers einschl. Prüfung des Einbaus von Sanitärräumen und Ertüchtigung gem. Arbeitsstättenrichtlinie,
- Einstellen der erforderlichen finanziellen Mittel in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung
- Errichtung Halle Bauhof, Umsetzen des Containers, Schaffung der Sanitärräume sowie Schaffung der erforderlichen Zuwegung, Lagerplätze und Einfriedung
- Abbruch der vorh. Vorschläge des jetzigen Bauhofgeländes

Folgender Passus des Beschlusses soll gestrichen werden:

„inkl. Schaffung von Sanitärräumen sowie die Anlage der hierfür erforderlichen Außenanlagen für den Bauhof der Gemeinde.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit Änderungen, die Errichtung einer Kalthalle für die Kommunaltechnik und die Umsetzung des vorh. Containers.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter/-in werden ermächtigt, die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.8 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2024

24/203/17

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 7.9 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten

24/205/17

Die vorliegende 1. Änderungssatzung setzt im Wesentlichen die Vorgabe der Gemeindevertretung vom 15.07.2024 um, die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters/seiner Stellvertretungen auf die Höchstsätze gemäß geänderter Entschädigungsverordnung M-V ab dem 01.01.2025 anzuheben. Daneben werden einige kleinere rechtliche und/oder sprachliche Ungenauigkeiten beseitigt, die sich bei der kürzlichen Neufassung der gemeindlichen Hauptsatzung dennoch eingeschlichen haben (unzutreffende Verweise und eine Richtigstellung; Nr. 1, 2 und 3 Buchst. c der Änderungssatzung). Diese haben keine rechtliche bzw. praktische Außenwirkung.

Die aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultierenden Mehrkosten (max. 260,00 €/Monat bzw. 3.120,00 €/Jahr) werden mit der Haushaltssatzung 2025 berücksichtigt.

Dieser 1. Änderungssatzung liegt als Stammsatzung die Hauptsatzung in ihrer Neufassung gemäß

dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.07.2024 zugrunde. Die neugefasste Hauptsatzung liegt derzeit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der 2-monatigen Äußerungsfrist vor. Sie darf erst nach Fristablauf oder vorheriger positiver Äußerung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und in Kraft gesetzt werden (§ 5 Abs. 2 KV M-V). Insofern kann im Eingangssatz des Artikels 1 der Änderungssatzung das Ausfertigungsdatum der zugrundeliegenden Stammsatzung momentan noch nicht angegeben werden.

Die Inkraftsetzung der Änderungssatzung bedingt, dass zuvor die neugefasste Hauptsatzung (unverändert) in Kraft getreten ist.

Die Behandlung von Regelungen zur Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß der novellierten KV M-V erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	2

zu 7.10 Teilnahme an der Ausschreibung: 12. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

24/206/17

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V hat den 12. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgeschrieben. Informationen und Inhalte dieser Ausschreibung sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt die Teilnahme an dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.11 Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG m-V

24/207/17

Zwischen den Interessenvertretungen der Leistungserbringer und Leistungsträger für den Bereich Kindertagesförderung wurde ein Landesrahmenvertrag nach § 24 Abs. 5 KiföG M-V geschlossen. Dieser beinhaltet diverse Forderungen zur Verbesserung der Leistungs- und Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen. Mit dem Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt erkennt die Gemeinde Liepgarten alle Parameter des Rahmenvertrages an. Nennenswerte Parameter sind zum Beispiel die Verbesserung des Personalschlüssels.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 7.12 Ermächtigung des Bürgermeisters und seine Stellvertreter zur Auftragsvergabe für die zu vergebenden Leistungen zur Freiflächengestaltung am Aussichtsturm

24/208/17

Für die Leistungen zur Freiflächengestaltung am Aussichtsturm erfolgt das Ausschreibungsverfahren. Die Auftragsvergabe kann unmittelbar nach der Submission und entsprechender Angebotsauswertung erfolgen.

Um eine zeitnahe Beauftragung zu gewährleisten, wird empfohlen, nach Vorlage der Angebotsauswertung sowie des Vergabevorschlages den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, den Auftrag für die zu vergebenden Leistungen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben. Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, die Aufträge zur Freiflächengestaltung am Aussichtsturm an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Gemeindevertretung wird über das Ergebnis informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Frau Boesel fragt an, ob das Projekt „Briefkasten“ etwas ergeben hat, da bis heute noch kein Feedback erfolgte. Frau Waesch (besitzt den Briefkastenschlüssel) teilt aber mit, dass keine Anfragen oder Nachrichten erfolgten. Herr Becker informiert, dass seit gestern der Briefkasten nicht mehr da sei. Die Gemeindevertreter und die Gäste hatten keine Kenntnis über das Abhandenkommen des Briefkastens.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Falk Becker

Schriftführung:

Marta Walor-Ehlert